



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Manuel Kronschnabel	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Dr. Manuel Kronschnabel
--

Berichterstattung zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und stationären Lüftungsanlagen

Anlagen: Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R-N)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	14.02.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Beschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bildungs- und Kulturausschuss spricht sich dafür aus, vorerst keine weiteren Fördermittel aus der Förderprogramm FILS-R-N in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	-		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	-		
Haushaltsmittel vorhanden?	-		
Folgekosten?	-		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Staatsregierung hat im Juli 2021 das Förderprogramm zur „Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen“ aufgelegt. Zur Flankierung der bestehenden Hygienekonzepte sollten kommunale und private Schulaufwandsträger bei der Beschaffung technischer Instrumente zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen finanziell unterstützt werden. Zwischenzeitlich hat der Freistaat das ursprünglich bis 31.12.2021 laufende Programm um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte für Klassen- und Fachräume. Das Förderprogramm sieht je förderfähigem Raum eine anteilige Bezuschussung zu den Investitionskosten von bis 50 %, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro vor. Die restlichen Investitionskosten von mindestens 50 % sowie sämtliche Folgekosten sind von der Kommune zu tragen.

Die Stadt Schwabach hat mit Beschluss vom 18.08.2021 (A.12/046/2021) die Beschaffung von 36 mobilen Luftreinigungsgeräten für Klassenzimmer und Fachräume, die eher eingeschränkt belüftbar sind und überwiegend von SchülerInnen unter 12 Jahren genutzt werden, in die Wege geleitet. Im Oktober 2021 wurde der Auftrag vergeben. Seit Anfang Dezember 2021 sind alle Geräte angeschafft und im Einsatz. Im nachfolgenden Sachvortrag wird über die Beschaffung berichtet.

In Anlehnung an die jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse, der Handreichung des Umweltbundesamtes sowie den neuerlichen Bestimmungen des Gesundheitsamtes zum Infektionsschutz im schulischen Umfeld 2022 schlägt die Verwaltung zudem vor, keine weiteren Fördermittel aus der Förderprogramm FILS-R-N in Anspruch zu nehmen bzw. keine weiteren mobilen Luftreinigungsgeräte anzuschaffen. Der Ausschuss wird hier um Zustimmung gebeten.

Für die Zwieselalgrundschule konnte eine Förderung für eine RLT-Anlage beantragt und erreicht werden. Der Einbau der RLT-Anlage ist in den Sommerferien 2022 geplant.

II. Sachvortrag

In der Stadtratssitzung am 23. Juli 2021 sowie in der Sitzung des Ferienausschusses am 18.08.2021 wurde ausführlich zur Thematik (damaliger Ist-Zustand; Ausgestaltung der Förderrichtlinie, Problemlagen von mobilen Luftreinigungsgeräten an Schulen) berichtet (siehe A.12/046/2021). Der nachfolgende Sachvortrag baut hierauf auf.

1. Beschluss Ferienausschuss 18.08.2021

Der Ferienausschuss am 18.08.2021 hat die Anschaffung von insgesamt 36 mobilen Luftreinigungsgeräten beschlossen. Dem Beschluss vorausgegangen war eine Bedarfsabfrage bei den Schulleitungen aller 13 Schwabacher Schulen. Bei dieser Bedarfsabfrage wurden insgesamt 26 Klassenzimmer und Fachräume lokalisiert, in denen eher eingeschränkte Belüftungsmöglichkeiten gegeben sind und diese zudem überwiegend von Klassen bis zur 6. Jahrgangsstufe genutzt werden sowie eine ausreichende Strom- und Rauminfrastruktur für Luftreinigungsgeräte vorliegt.

2. Anschaffung der 36 mobilen Luftreinigungsgeräte

2.1 Ausschreibung/Vergabe

Im Anschluss an den Beschluss des Ferienausschusses wurde in den Folgewochen von Seiten der Stadtverwaltung die durchaus sehr komplexe Ausschreibung und Auftragsvergabe (enge Vorgaben der Förderrichtlinie, komplexe technische Ausstattung,

Geräuschpegel, etc.) ausgearbeitet bzw. vorgenommen. Mitte Oktober 2021 wurde der Auftrag an die Firma Ulmair aus Elchingen/Bayern vergeben.

Die Firma Ulmair sicherte in ihrem eingereichten Angebot zu, die 36 Geräte bis Anfang November liefern zu können. Aufgrund der erhöhten Nachfrage sowie vor allem den pandemiebedingten Lieferschwierigkeiten in der Halbleiterproduktion jedoch konnte die Firma dieses Lieferdatum nicht halten. Eine erste Tranche von 16 Geräten wurde am 25.11.2021, eine zweite Tranche mit den restlichen 20 Geräten am 10.12.2021 ausgeliefert. Die Geräte wurden jeweils noch am gleichen Tag in den vorgesehenen Klassenzimmern aufgestellt und in Betrieb genommen.

2.2 Verteilung der Geräte

Die Geräte der Firma Ulmair (Abmessungen 490 x 980 x 1.570 mm) sind Geräte der neueren Generation und zeichnen sich vor allem durch einen sehr hohen Luftvolumenstrom aus, der bei unter 40 dB einen 6-fachen Luftwechsel pro Stunde und Raum gewährleistet. Dies bringt den Vorteil mit sich, dass in keinem der ursprünglich vorgesehenen zehn von 36 Klassenzimmern zwei Geräte aufgestellt werden mussten.

Insgesamt reichten demnach 26 Geräte aus, um alle in der Bedarfsabfrage lokalisierten Räumlichkeiten zu decken. Zudem konnten vier weitere Klassenzimmer/Fachräume an der JHS, der JHK sowie der SaM, die zuvor aufgrund der niedrigen Deckenhöhe bzw. der Strominfrastruktur ausgeschlossen werden mussten, nun ebenfalls bestückt werden. Die 30 neu angeschafften mobilen Luftreinigungsgeräte stehen nun in folgenden Schulen:

- Adam-Kraft-Gymnasium (8)
- Christian-Maar-Schule (2)
- Johannes-Helm-Schule (13)
- Johannes-Kern-Schule (3)
- Schule am Museum (4)

Die verbliebenen sechs mobilen Luftreinigungsgeräte konnten in den beiden städtischen Kindergärten Forsthof und Altstadt (jeweils drei) aufgestellt werden, wo ebenfalls Bedarf bestand und eine Förderung durch den Freistaat in gleicher Höhe gesichert ist.

2.3 Kosten

Die 36 mobilen Luftreinigungsgeräte der Firma Ulmair verursachten insgesamt Anschaffungskosten in Höhe von 146.555,64 €, je Gerät rund 4.071 €. Für alle 36 Geräte erhält die Stadt Schwabach eine Förderung des Freistaats in Höhe von 1.750 €, insgesamt 63.000 €. Die restlichen 83.555 € sowie die Folgekosten durch Wartung trägt die Stadt Schwabach selbst. Das entspricht rund 3.555 € Mehrkosten gegenüber dem Beschluss aus dem Ferienausschuss am 18.08.2021. Jedoch inkludieren diese Mehrkosten nun auch die Ausstattung von vier weiteren Schulräumlichkeiten sowie der städtischen Kindergärten mit insgesamt sechs Geräten.

2.4 Rückmeldung der Schulleitungen

Die Schulleitungen wurden beständig über den Fortgang bei der Anschaffung der Luftreinigungsgeräte informiert (u.a. bei der Schulleitertagung am 18.11.2021). Nach der Inbetriebnahme der Geräte gab es bislang keine negativen Rückmeldungen seitens der Schulleitungen an die Stadtverwaltung.

3. Weiteres Vorgehen

Neben der Kenntnisnahme des obigen Sachstands zur Umsetzung des Beschlusses vom 18.08.2021 bzgl. der Beschaffung der 36 mobilen Luftreinigungsgeräte bittet die Stadtverwaltung zudem den Bildungs- und Kulturausschuss um Zustimmung zum weiteren Vorgehen.

Die Stadtverwaltung schlägt diesbezüglich vor, von der mittlerweile um ein halbes Jahr bis 30.06.2022 verlängerten Förderrichtlinie FILS-R-N vorerst keinen weiteren Gebrauch zu machen und demnach keine weiteren mobilen Luftreinigungsgeräte für Klassenzimmer anderer Kategorien aus der Bedarfsabfrage im Juli 2021 anzuschaffen.

Folgende Rückmeldungen wurden dabei herangezogen bzw. eingeholt:

- Umweltbundesamt
Das UBA steht mobilen Luftreinigern weiterhin skeptisch gegenüber. Wörtlich heißt es von Seiten des UBA, dass „eine flächendeckende Ausstattung mit Luftreinigern nicht notwendig ist“. In der Empfehlung des UBA bzgl. der Schulen heißt es: "Neben der Einhaltung der Hygieneregeln ("AHA") bleibt daher die regelmäßige Lüftung über die Fenster die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmengen in der Luft. (...) Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.“ Das UBA empfiehlt auch weiterhin lediglich mobile Luftreinigungsgeräte als Ergänzung für Räume mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten.
- Wissenschaftliche Untersuchungen
Eine umfangreiche Studie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in München an bayerischen Schulen (Untersuchung in insgesamt 162 Klassenzimmern und über 7.000 Unterrichtstagen) kam jüngst zu dem Ergebnis, dass Fensterlüftung in Kombination mit CO₂-Sensoren die effektivste Schutzmöglichkeit ist. Demnach lag die CO₂-Konzentration deutlich häufiger über dem Richtwert von 1.000 ppm in Klassenzimmern mit mobilen Luftreinigungsgeräten als in Klassenzimmern ohne. Eine Studie der Universität Stuttgart hält die Wirkung mobiler Luftfilter in Klassenräumen zum Schutz gegen das Coronavirus für begrenzt. Ein flächendeckender Einsatz in allen Klassenzimmern erscheine nicht sinnvoll, so die Studie. Nur in einzelnen Klassenräumen, die zu kleine oder zu wenige Fenster haben, sollte der Einsatz mobiler Geräte durchgeführt werden.
- Auswirkungen von Luftreinigungsgeräten auf Quarantänemaßnahmen
Das Gesundheitsamt Roth-Schwabach hat mit Meldung vom 25. Januar 2022 mitgeteilt, dass sich keine Änderungen hinsichtlich der Bewertungskriterien zur Frage der Quarantäne ergeben haben. Ob ein Klassenzimmer eine Lüftungsanlage oder einen Luftreiniger besitzt, ist für die Anordnung einer Quarantäne auch für Sitznachbarn nicht von Belang, solange die grundsätzlichen Vorgaben (Maske tragen und regelmäßiges Lüften) erfüllt sind. Nach zwischenzeitlicher Mitteilung des StMGP spielen Belüftungsgeräte jeglicher Art für Quarantänebestimmungen keine Rolle. Zum aktuellen Stand ist das Vorhandensein von Luftreinigungsgeräten für etwaige Regelungen Quarantänemaßnahmen betreffend demzufolge irrelevant.
- Impfangebot für Altersgruppe 5-17 Jahren
Seit August 2021 wurde auch das Impfangebot in Deutschland auf die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren ausgeweitet, seit einigen Wochen sind auch bereits Auffrischungsimpfungen bei dieser Personengruppe möglich. Zusätzlich empfiehlt die STIKO Kindern im Alter von 5-11 Jahren, die aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben, eine COVID-19-Impfung. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren, in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden.
- Rückmeldung Schulleitungen
Rückmeldungen von Schulleitungen nach Anschaffung weiterer Geräte sind bislang nicht eingegangen.

4. Stationäre Lüftungsanlagen

Unabhängig von der Anschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte hatte die Verwaltung im Ferienausschuss am 18.08.2021 vorgeschlagen, die Anwendung des Förderprogramms für stationäre Lüftungsanlagen (Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren) hinsichtlich der hierfür in Betracht kommenden Schwabacher Schulen zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen. Diesem Vorgehen hatte der Ferienausschuss zugestimmt.

Die Prüfung ergab, dass das Förderprogramm auf die Schwabacher Zwieseltalschule anwendbar ist. Am 14.12.2021 beantragte die Stadt daher beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Förderzuschuss zum Neueinbau einer stationären RLT-Anlage in der Zwieseltalschule. Mit Bescheid vom 22.12.2021 wurde der Förderantrag genehmigt. Der Einbau einer RLT-Anlage in der Zwieseltalschule wird vom Bund bei geschätzten Gesamtkosten von 270.000 Euro mit insgesamt 216.000 Euro gefördert. Die Förderquote entspricht 80 %.

Der Einbau der RLT-Anlage an der Zwieseltalschule ist in den Sommerferien 2022 geplant. Derzeit erfolgt die entsprechende Prüfung der Elektrik vor Ort sowie die Vorbereitung zur Ausschreibung.

III. Kosten

Keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.